

Möglichkeiten berufliches Weiterbildungsstudium oder Promotion...

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 11. April 2023 18:21

Zitat von CaFrGauss

Vielen Dank für eure Mitteilungen. Das klingt ja schon einmal gut...

Besonders, wenn erstmal die Angelegenheit - also berufliches Weiterbildungsstudium o.ä. - nicht anzeigen- oder genehmigungspflichtig ist.

Die Tätigkeit an der Uni bzw. Promotion muss natürlich im Zuge der Abordnung dann angegeben werden, aber ich denke, dies kann ich auch "frei bestimmen" oder kann dazu von Seiten der SL ein Veto eingelegt werden?

Abordnungen an der Uni sind manchmal ausgeschrieben, zB bei Stella. Wenn du dich darauf bewirbst, kannst du dich erkundigen, ob im betreffenden Fachbereich ein Dr-Vater zu finden ist. Oder du findest halt einen Dr-Vater, der eine solche Abordnung dann beantragen kann, sobald er dich kennt. Ob letzteres wahrscheinlich ist...keine Ahnung.

Nun mal Butter bei die Fische: Wozu der ganze Schmu? Warum möchtest du promovieren?